HERMANNFÄRBER
Mitglied des Deutschen Bundestages

CDU

>>> NEWSLETTER <<<

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 06. November 2026



Foto: Mathis Beutel.

In dieser Ausgabe

Erste Lesung zum Pflegeneuordnungsgesetz

Videoüberwachung in Schlachthöfen

Strafrechtlicher Schutz vor K.-o.-Tropfen

Reform der Fahrschulausbildung

Einige Termine der Sitzungswoche in Bildern

>>> LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die sinnlosen gewaltsamen Ausschreitungen der letzten Zeit dürfen nicht hingenommen werden. Es gilt, diejenigen, die im Rahmen unserer Rechtsordnung demonstrieren und ihre freie Meinung äußern, zu schützen - und diejenigen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen, zu sanktionieren.

Bereits heute richten wir unseren Blick auf den Abschluss der Haushaltsberatungen Ende November. Angesichts der wirtschaftlichen Lage ist eine solide Haushalts- und Finanzpolitik das A und O.

Daher muss ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Geld unser oberstes Ziel sein, sodass alle Generationen davon profitieren. Dazu gehört vor allem, den Blick in die Zukunft zu richten und uns fragen, welche Konsequenzen unsere Entscheidungen von heute für die Leistungsträger in der Zukunft haben.

Es darf nicht zu einer Überforderung der Leistungsstarken kommen, da sonst unser Solidaritäts- und Subsidiaritätsgefüge zusammenbricht.

Was das Wirtschaftswachstum anbelangt, dürfen wir aktuell vorsichtig optimistisch sein – hier gilt es, den begonnenen Kurs weiterzuführen und im weiteren Verlauf die in Gang gesetzten und angestrebten Reformen umzusetzen.

Mehr Infos zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.

Hermann Färber

Ihr Hermann Färber

Schwerpunkte der Sitzungswoche

ERSTE LESUNG ZUM PFLEGENEUORDNUNGSGESETZ

In dieser Sitzungswoche haben wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuordnung der Pflegeversicherung“ (Pflegeneuordnungsgesetz) in erster Lesung beraten. Ziel ist es, die Soziale Pflegeversicherung (SPV) auf eine stabilere finanzielle Grundlage zu stellen. Der Gesetzentwurf sieht dazu Neuregelungen in der Versorgung vor mit geringeren Ausgaben und höheren Einnahmen.
Auf der Versorgungsseite geht es um eine bessere Strukturierung des komplexen Leistungsrechts, Entlastung von Bürokratie und eine übersichtlichere Gestaltung mit Hilfe der Digitalisierung.


Bildquelle: Canva.

Im Kern der künftigen pflegerischen Versorgung sollen Prävention und Rehabilitation stehen. Laut Entwurf soll dazu für Personen im Alter von über 60 Jahren ein ergänzender Anspruch auf eine altersbezogene Erfassung und Bewertung der gesundheitlichen Risiken und Belastungen bestehen, die einem Verlust von Selbstständigkeit oder dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit vorbeugen könnten.

Für ein vereinfachtes und neu gegliedertes Leistungsrecht sollen bestimmte Einzelleistungen zu einem neuen ambulanten Sachleistungsbudget, einem Entlastungsbudget sowie einem Sozialraumbudget gebündelt werden. Dadurch sollen Leistungen flexibel und unbürokratisch genutzt werden können, ohne jeweils Anträge oder Belege einzureichen.


Bildquelle: Canva.

In einem neuen, geplanten sogenannten Pflege-Cockpit sollen Pflegekassen alle Informationen und Instrumente für Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige digital zur Verfügung stellen. Ziel ist es, an einem Ort Anträge zu stellen, Anbieter zu finden und Informationen zur Pflege zu erhalten.

Durch eine Öffnung des Vertrags- und Vergütungsrechts der Pflegeversicherung soll den Pflegeeinrichtungen mehr Raum für Innovationen gegeben werden. Dazu ist vorgesehen, aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes 1,6 Milliarden Euro für die Digitalisierung von Einrichtungen der Langzeitpflege zur Verfügung zu stellen. Die Länder sollen sich mit 400 Millionen Euro beteiligen.

Außerdem soll auch der Anstieg der Pflegekosten begrenzt werden. Die für 2028 eigentlich geplante Dynamisierung der Leistungen fällt aufgrund der angespannten Finanzlage weg. Ab 2029 ist dann eine jährliche Anpassung der Leistungsbeträge um die Inflationsrate vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf im Anschluss an die Debatte in die Ausschussberatung überwiesen. Das weitere parlamentarische Verfahren bleibt daher abzuwarten.

VIDEOÜBERWACHUNG IN SCHLACHTHÖFEN

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes wird die verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen eingeführt.

Ziel der verpflichtenden Videoüberwachung sind die Sicherstellung des Tierschutzes beim Schlachten und die Verbesserung der Kontrollen der zuständigen Behörden der Länder. Dabei geht es insbesondere um die ordnungsgemäße Betäubung vor der Schlachtung, aber auch um die Entladung, Unterbringung und Zuführung zur Betäubung. Die Kontrolle von Schlachteinrichtungen erfasst bisher regelmäßig nur ausgewählte Bereiche und Zeiträume. Mit der Videoüberwachung können im Fall von Unregelmäßigkeiten auch vorausgehende Zeiträume kontrolliert und relevante Ereignisse dokumentiert werden.



Bildquelle: Canva.

Die Regelung betrifft insbesondere die großen Schlachtbetriebe, in denen 90 % der Schlachtungen stattfinden.
In kleineren Schlachteinrichtungen kann die Überwachung angeordnet werden, wenn es konkrete Hinweise auf Tierschutzverstöße gibt.

Vorgesehen ist zudem eine Übergangsfrist von einem Jahr.

STRAFRECHTLICHER SCHUTZ VOR K.-O.-TROPFEN

In den Paragrafen 177 Absatz 8 Nummer 1 und 250 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches (StGB) sind neben Waffen und gefährlichen Werkzeugen künftig ausdrücklich auch gefährliche "Mittel" erfasst.
Darunter fallen über ein Getränk verabreichte narkotisierende Substanzen – unter anderem sogenannte K.-o.-Tropfen.
Werkzeuge oder Mittel sind dann “gefährlich”, wenn sie im konkreten Fall geeignet sind, erhebliche Verletzungen oder erhebliche gesundheitliche Schäden herbeizuführen. Eine unmittelbare Einwirkung des Täters von außen ist dafür nicht erforderlich.

Konkret bedeutet dies, dass nun auch K.-o.-Tropfen im strafrechtlichen Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung unter “Gift und andere gesundheitsschädliche Stoffe” fallen.

Grund der Änderung war eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 8. Oktober 2024, wonach über ein Getränk verabreichte narkotisierende Substanzen bei einem sexuellen Übergriff keine „gefährlichen Werkzeuge“ sind. Solche Fälle fielen bisher im Sexualstrafrecht unter einen Auffangtatbestand mit einer Mindeststrafe von drei statt fünf Jahren.

REFORM DER FAHRSCHULAUSBILDUNG

Mit der abschließenden Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Gesetze soll der Führerscheinerwerb bezahlbarer und moderner gestaltet werden, ohne dabei Abstriche bei der Verkehrssicherheit zu machen.



Bildquelle: Canva.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

- **Digitaler Theorieunterricht**: Fahrschüler können den theoretischen Teil künftig auch online absolvieren.
- **Ergänzende Laienausbildung:** Fahrpraxis darf zusätzlich unter Anleitung von Angehörigen (z. B. Eltern) auf öffentlichen Straßen gesammelt werden.
- **Weniger Bürokratie**: Für Fahrschulen sinken die Dokumentationspflichten, und die Fortbildung für Fahrlehrer wird vereinfacht.

Einige Termine der Sitzungswoche in Bildern

Austausch mit Vertreterinnen des Weltfriedensdienstes und dem Generalsekretär der Bauernvereinigung „KAFO“ aus Guinea-Bissau


Foto: Büro Hermann Färber.


Foto: Foto: BGL/Paul-Philipp Braun.

Grußwort beim Parlamentarischen Abend der Gartenbau-Verbände

Links
Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen
Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt
Wahlkreisbüro
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de